

# Gemeinde Schwarme



**Auskunft erteilt:** Bernd Bormann  
**Telefon:** 04252/391-414

**Datum:** 02.04.2009

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.:** 50-0082/09

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Rat

14.04.2009

### **Betreff:**

**B-Plan Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet Windenergieanlagen“**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet Windenergieanlagen“ mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat in seiner Sitzung am 27.03.2008 die Aufstellung des B-Plans Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet Windenergieanlagen“ beschlossen.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am 14.11.2008 wurde am 20.02.2006 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt. Die in der Veranstaltung vorgebrachten Anregungen können dem beigefügten Vermerk über die frühzeitige Beteili-

gung der Öffentlichkeit entnommen werden. Außerdem ist schon im Vorfeld eine Stellungnahme der Betreiber der Gaststätte Holschenböhl eingegangen, die ebenfalls beiliegt.

Mit Schreiben vom 15.10.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit den Planunterlagen am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Exxon mobil Production GmbH mit Stellungnahme vom 21.10.2008
2. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 23.10.2008
3. Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Nienburg mit Stellungnahme vom 23.10.2008
4. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 28.10.2008
5. Harzwasserwerke GmbH mit Stellungnahme vom 27.10.2008
6. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 30.10.2008
7. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 29.10.2008
8. e.on Netz GmbH mit Stellungnahme vom 29.10.2008
9. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 04.11.2008
10. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 04.11.2008
11. Niedersächsisches Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 11.11.2008
12. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Ni mit Stellungnahme vom 13.11.2008
13. Deutsche Telekom AG mit Stellungnahme vom 20.11.2008

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, und deren Abwägungen sind nachfolgend beigefügt.

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

### **Anlage**

Vermerk Beteiligung der Öffentlichkeit, Stellungnahme Holschenböhl, Abwägung TöB, Geltungsbereich